

Öffentliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Otzberg, Bereich „Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering

hier:

- Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Frühzeitige Beteiligung)
-

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in Ihrer Sitzung am 02.09.2024 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering) beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in ihrer Sitzung am 02.09.2024 beschlossen hat, die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen (Frühzeitige Beteiligung). Zeitlich parallel mit dieser Offenlage werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung des Flächennutzungsplans an die gewünschte Planung, wie sie im Bebauungsplan „PV-Anlage - Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering zum Ausdruck kommt. Dabei geht es im Wesentlichen um die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft.

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planteil und Begründung, wird in der Zeit

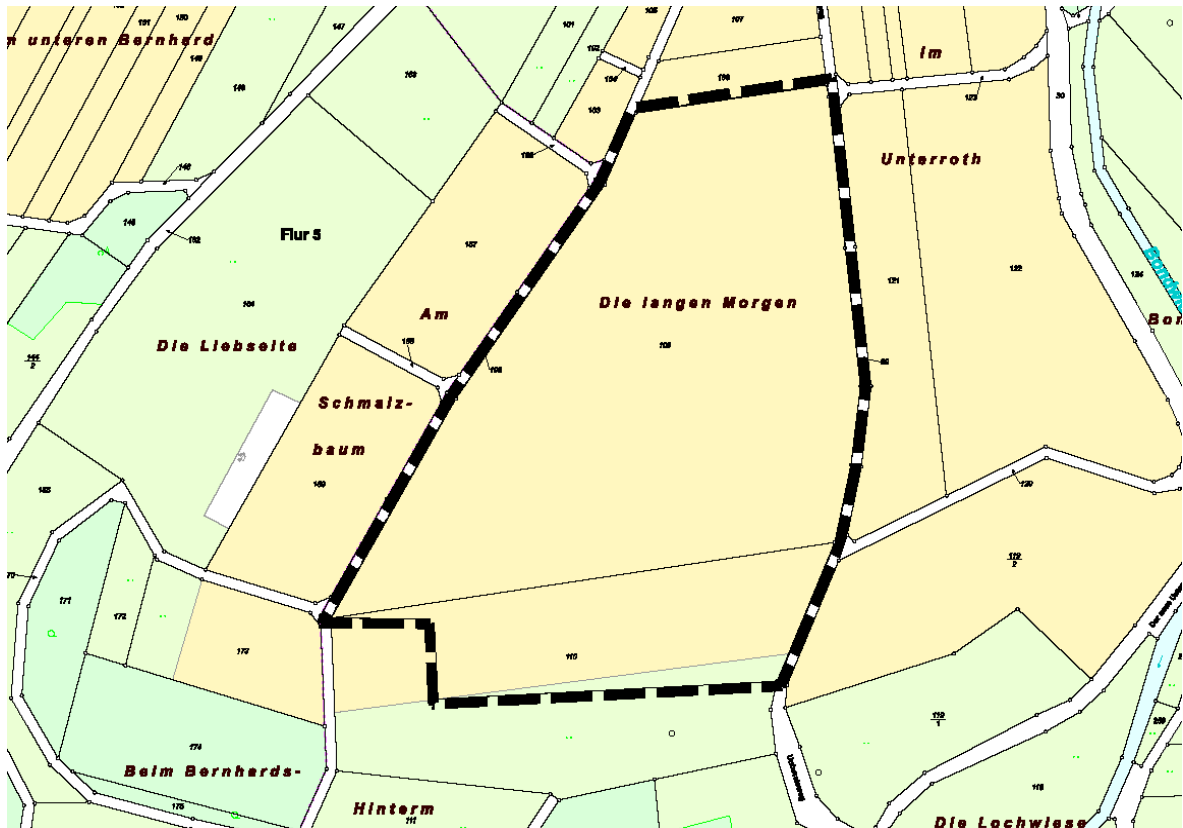
vom **07.11.2024** bis einschließlich **07.12.2024**

am Betriebshof der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Raiffeisenstraße 4 (Container) während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr sowie
Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zudem auf der Internetseite über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Außenbereich der Gemeinde Hering. Der Geltungsbereich dieser Änderung entspricht dem Geltungsbereich des zugehörigen Bebauungsplans und umfasst das Grundstück Gemarkung Hering, Flur 4 Flurstück Nr. 109, sowie den nördlichen Teil des angrenzenden Grundstücks Gemarkung Hering, Flur 4 Flurstück Nr. 110. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 4,74 ha.



Kartengrundlage: Geodaten - Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden. Darüber besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben: gemeindeverwaltung@otzberg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Otzberg, den 28.10.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg

gez. Matthias Weber, Bürgermeister